

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 484/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Silke Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen		Mitzeichnungen			
		3.4			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					16.11.2022

**TOP Aufstellung eines Schulmoduls auf dem Gelände der Rochusschule
zum Schuljahr 23/24
Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 28.10.2022**

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Siehe Antrag

2. Sachverhalt

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 28.10.2022 ist als Anlage beigelegt.

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 die Schulentwicklungsplanung für den Primarbereich 2021 einschließlich der darin vorgesehenen Ausbaumaßnahmen an Bergheimer Grundschulen, der Ausbaumaßnahmen zur Erweiterung der OGS-Kapazitäten sowie der temporären und provisorischen Maßnahmen zur Abdeckung möglicher fehlender Schulraumkapazitäten beschlossen. Die Schulkonferenzen aller Bergheimer Grundschulen wurden hierbei im Vorfeld beteiligt.

Der Schulentwicklungsplan sieht unter Anderem vor, die Rochusschule in Bergheim-Glessen um 1 Zug zu erweitern.

Die Verwaltung berichtet in jeder Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur (Vorlage 396/2022 der heutigen Sitzung) über den aktuellen Sachstand dieser Maßnahmen. Die voraussichtliche Inbetriebnahme der Erweiterung verschiebt sich voraussichtlich auf den 01.08.2026.

Für die Erweiterung des Grundschulstandorts Rochusschule wurde bereits eine Konzeptstudie beauftragt. Grundlage dieser Konzeptstudie war das Raumkonzept für die Grundschulen des Schulentwicklungsplans (dort Anlage 12). Diese Konzeptstudie kommt zu dem Ergebnis, dass der Standort entsprechend den Anforderungen an eine qualitative und integrative Beschulung inkl. einer 100 % Bedarfsdeckung der OGS um 1 Zug erweitert werden kann.

Nach den ersten Rückmeldungen der beiden Grundschulen Odilia-Weidenfeld-Schule und Rochusschule zeichnen sich für das kommende Schuljahr 2023/2024 Anmeldezahlen ab, die auch ohne Erweiterung der Zügigkeit der Rochusschule eine Beschulung aller angemeldeten Kinder innerhalb des Sozialraums, also an den beiden Grundschulstandorten Rochusschule in Glessen und Odilia-Weidenfeld Grundschule in Rheidt-Hüchelhoven, zulässt.

Aufgrund von Materialengpässen und der allgemeinen coronabedingten Krisensituation können zum derzeitigen Zeitpunkt Schulmodule erst mit einem zeitlichen Vorlauf von voraussichtlich ca. 1,5 Jahren ab politischer Beschlussfassung sowie Mittelbereitstellung in Betrieb genommen werden. Für den Standort der Rochusschule würde dies bedeuten, dass entsprechende Module vermutlich erst zum Schuljahresbeginn 2024/2025 für die Beschulung zur Verfügung stünden. Eine detaillierte Prüfung hierzu ist bisher nicht erfolgt.

Bei der Aufstellung von Modulen zur Beschulung einer zusätzlichen Klasse wären hierbei insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Größe und Anzahl der erforderlichen Schulmodule, um auch den mit der zusätzlichen Klasse entstehenden OGS-Bedarf abdecken zu können
- geeigneter Aufstellort der Module unter Berücksichtigung der verbleibenden Schulhoffläche (Vorgabe: mindestens 5 qm pro Schulkind) und der Möglichkeit die Schule während des Modulbetriebes um einen Zug baulich zu erweitern – insbesondere Baurecht und Brandschutz sind zu prüfen
- Kosten der Schulmodule und die Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel

Nach derzeitigen Erkenntnissen besteht die Gefahr, dass die Errichtung der Module an der Rochusschule Einfluss auf die Schulanmeldungen an der Odilia-Weidenfeld-Schule in Rheidt-Hüchelhoven hat. Um weiterhin als eigenständiger Standort fortgeführt werden zu können, muss die Odilia-Weidenfeld-Schule dauerhaft eine Zweizügigkeit begründen. Hierzu ist nach der gesetzlich festgelegten Mindestgrößenverordnung der Bezirksregierung Köln gegenüber eine Mindestzahl von jährlich 50 einzuschulenden Schülern nachzuweisen. Sollte diese Zahl unterschritten werden, kann der Standort nicht dauerhaft als eigenständiger Grundschulstandort weitergeführt werden. Dies wiederum hätte zur Folge, dass die Odilia-Weidenfeld-Schule in einen Grundschulverbund zurückgeführt werden müsste und für einen zweizügigen Betrieb auch keine entsprechenden Lehrerstellen genehmigt werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

In der PG 030 020 Grundschulen sind im Doppelhaushalt 2021/2022 keine Finanzmittel für die Errichtung von Modulen am Grundschulstandort Rochusschule eingeplant. Im derzeit zu planenden Doppelhaushalt 2023/2024 werden ohne Einsparungen an anderer Stelle keine finanziellen Spielräume für eine solche kostenintensive Maßnahme gesehen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt